

Bezirksregierung Münster
Az.: 54.09.01.01-010/2008.0001

Dienstgebäude: Nevinghoff 22
Bearbeiter: Dettlef Gritz
Raum: R 109
Telefon: 1562
Münster, den 22.06.2010

<input checked="" type="checkbox"/>	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
22. Juni 2010					
1. B 5 Planer u. Bauell					

Hochwasserschutz in Rheine, Am Timmermanufer

Vorstellung des aktuell favorisierten Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Rheine am 17.06.2010 in der Bezirksregierung Münster

Teilnehmer lt. Teilnehmerliste

H. Forstmann
2. d. d.

1. Vermerk

Herr Schröer fasste in einem kurzen Rückblick über die letzten Jahre die Entwicklungen zum Hochwasserschutz der Stadt Rheine zusammen. Aktuell werde ein Konzept zur Lösung der Hochwassergefahren im Überschwemmungsgebiet der Ems durch einen planmäßigen Einsatz von Sandsäcken favorisiert.

Herr Forstmann stellte das Konzept vor und übergab die mitgebrachten Unterlagen der Bezirksregierung mit der Bitte, hierzu eine Einschätzung abzugeben.

Seitens der Bezirksregierung Münster wurde vorgetragen, dass das vorgelegte Konzept nicht als dauerhafte Hochwasserschutzanlage im Sinne § 68 WHG (Plangenehmigung) betrachtet und damit auch nicht beschieden werden kann. Die Flächen am Timmermanufer bleiben Überschwemmungsgebiet.

Gleichwohl wurde die Bereitschaft erklärt, das Konzept zu prüfen. Hierfür werden von der Stadt Rheine noch Unterlagen zur versicherungsrechtlichen Korrespondenz mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband sowie zu baurechtlichen Fragestellungen bezogen auf das Überschwemmungsgebiet der Ems kurzfristig nachgereicht.

Die Stellungnahme der Bezirksregierung kann voraussichtlich erst nach den Sommerferien NRW abgegeben.

Im Auftrag
[Signature]
(Gritz)

1) *Landrat*

2) *Kapitän für*

Maria Jögg
entf. Per.
22.6.2010

Ab 22/16